



Erklärung zum Mindestlohngesetz (MiLoG)

Zum 1.1.2015 ist in Deutschland das Mindestlohngesetz in Kraft getreten, nachdem alle Mitarbeiter/Innen einen gesetzlichen Anspruch auf einen Stundenlohn von mindestens 8,50 EUR pro Stunde haben.

Hiermit erklären wir, dass Mitarbeiter der Firma WHD-Wälzlager GmbH von der Thematik Mindestlohn nicht betroffen sind.

WHD-Wälzlager zahlt seinen Mitarbeitern übertariflichen Lohn. Dort wo wir nicht tariflich gebunden sind zahlen wir in jedem Fall über den Mindestlohn..

Wir hoffen, Ihre Anfrage mit dieser Stellungnahme ausreichend und abschließend beantwortet zu haben und bitten um Verständnis, dass wir keine Fragebogen einzelner Unternehmen ausfüllen oder sonstige Vereinbarungen zeichnen können.

Neuss, Januar 2015